

**Einwohnergemeinde**Planung / Bau
RechtsdienstRathausstrasse 6
Postfach, 6341 Baar**Corinne Dubach**T + 41 41 769 04 21
corinne.dubach@baar.ch
www.baar.chSwisscom (Schweiz) AG
Floraweg 2
Postfach
6002 Luzern

Baar, 28. Juni 2019 CD/RW

G.4.5.3**Baugesuch Nr. 8820 (BA-2019-107): Swisscom (Schweiz) AG, Floraweg 2, Postfach, 6002 Luzern****Umbau der bestehenden Mobilfunkantenne mit neuen 5G-Antennen auf dem Gebäude Assek.Nr. 1753a auf GS Nr. 3914, Landhausstrasse 21**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der öffentlichen Auflage des obgenannten Baugesuches, welche in der Zeit vom 31. Mai 2019 bis und mit 19. Juni 2019 erfolgte, sind gegen das Bauvorhaben die folgenden **Einsprachen** eingereicht worden:

- E1 BB Treuhand AG, Rathausstrasse 7, 6341 Baar und weitere 111 Mitbeteiligte, welche sich der Einsprache angeschlossen haben (Sammeleinsprache)
- E2 Hans Peter Roth, Rosentalweg 9, 6430 Baar und weitere 35 Mitbeteiligte, welche sich der Einsprache angeschlossen haben (Sammeleinsprache)

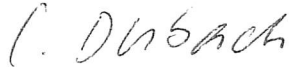
Sie erhalten hiermit eine Kopie der Eingaben zur Kenntnis.

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 hat uns das zuständige Amt für Umwelt des Kantons Zug mitgeteilt, dass das vorliegende Baugesuch so nicht bewilligt werden könne. Der Grund liegt darin, dass bei Baugesuchen mit adaptiven Antennen die berechneten elektrischen Feldstärken an Orten mit empfindlicher Nutzung nicht mehr als zu 80 % auszuschöpfen sind, da eine messtechnische Überprüfung aktuell nicht möglich sei. Sobald geeignete Messverfahren definiert seien und die Messempfehlung vom Bundesamt für Umwelt vorliege, werde das Vorgehen neu definiert. Wir bitten Sie daher um eine Mitteilung **innert 20 Tagen**, ob Sie das Baugesuch unter diesen Umständen zurückziehen möchten. Andernfalls werden wir das Baugesuch bis zum Vorliegen geeigneter Messverfahren sistieren.

Eine Kopie dieses Schreibens sowie der Einsprachen geht an das Amt für Umwelt des Kantons Zug (AFU). Die Einsprecher E1 und E2 erhalten ausserdem eine Kopie der Stellungnahme des AFU.

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Baar
Planung / Bau



Corinne Dubach
Mitarbeiterin Rechtsdienst

Beilagen:

- 1) Einsprache E1 vom 18. Juni 2019 gegen das Baugesuch Nr. 8820
- 2) Meldung von zusätzlichen Einsprechern E1 vom 19. Juni 2019
- 3) Einsprache E2 vom 19. Juni 2019 gegen das Baugesuch Nr. 8820
- 4) Stellungnahme des AFU vom 7. Juni 2019

Kopie mit Beilage 1-3 an:
Amt für Umwelt, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

Kopie mit Beilage 4:
BB Treuhand AG, Rathausstrasse 7, 6341 Baar
Hans Peter Roth, Rosentalweg 9, 6430 Baar

Amt für Umwelt, Postfach, 6301 Zug**A-Post**Gemeinde Baar
Abteilung Planung / Bau
Rathausstrasse 6
6341 Baar

Einwohnergemeinde Baar			
Planung / Bau			
Akten-Nr.	Eingang		
	12. JUNI 2019		
	A	B	C
Bauvorstand			X
Abteilungsleiter			X
Energie / Umwelt			X
Siedlungs- und Verkehrsplanung			
Sekretariat			
Rechtsdienst			X
Bauberatung / Baupolizei	X		X
Tiefbau			
Hochbau			
A Akten	B Bearbeitung	C Kenntnis bzw. Mitarbeit	

MK/CD

T direkt +41 41 728 53 93
melinda.suter@zg.ch
Zug, 7. Juni 2019 sume**Baugesuch BA-2019-107 / 8820: Umbau Mobilfunkanlage, Landhausstr. 21, Baar**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im obgenannten Gesuch.

Gemäss Standortdatenblatt Rev. 1.93 vom 5.4.2019 soll eine adaptive (beamforming) Antenne eingesetzt werden. Zudem erreichen die vom Betreiber errechneten Werte mehr als 80% des Anlagengrenzwertes.

Gemäss interner Weisung vom 9. April 2019 und Schreiben des Amt für Umwelt (AFU) vom 16. April 2019 sind in Gesuchen mit adaptiven Antennen die berechneten elektrischen Feldstärken an Orten mit empfindlicher Nutzung nicht mehr als zu 80% auszuschöpfen, da eine messtechnische Überprüfung aktuell nicht möglich ist. Sobald das geeignete Messverfahren definiert ist und die Messempfehlung vom Bundesamt für Umwelt vorliegt, wird das Vorgehen neu definiert.

Das Baugesuch kann aus Sicht des AFU so nicht bewilligt werden. Das Gesuch ist so zu überarbeiten, dass entweder keine adaptive Antennen verwendet oder die Grenzwerte zu nicht mehr als 80% ausgeschöpft werden. Alternativ kann das Gesuch bis zum Vorliegen geeigneter Messverfahren sistiert werden.

Freundliche Grüsse
Amt für Umwelt

Melinda Suter
Projektleiterin